



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

07.11.2012

### **Belastung der Luft mit Feinstaub und Stickstoffdioxid in Ulm weiter hoch: Regierungspräsidium Tübingen schreibt den Luftreinhalteplan fort**

**Die Luft in den verkehrsreichen Straßen in Ulm ist nach wie vor mit Feinstaub belastet. Mit neuen Maßnahmen soll nun die Luftqualität verbessert werden. Zum 12. November 2012 legt das Regierungspräsidium die erste Fortschreibung des Ulmer Luftreinhalteplans vor.**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der fortgeschriebene Luftreinhalteplan ab dem 12. November 2012 für zwei Wochen beim

*Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer Straße 20, 2. OG, Zimmer N 253, 72072 Tübingen*

sowie bei der

*Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 (BürgerService Bauen), 89073 Ulm*

zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ab dem 12. November 2012 den Luftreinhalteplan im Internet auf den Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen einzusehen ([www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de), Startseite >Aktuelles). Dort finden sich auch die Gutachten, mit denen die Wirksamkeit der Maßnahmen untersucht wurde.

### **Hintergrundinformation:**

Einen Luftreinhalteplan für Ulm gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Die darin festgelegten Maßnahmen zielen auf die Minderung der Luftschadstoffbelastungen bei Feinstaub und Stickstoffdioxid. Eine wesentliche Quelle für Feinstaub und Stickstoffdioxid ist der Straßenverkehr. Ergriffen werden daher Maßnahmen, um die Emissionen aus dem Verkehr zu reduzieren. So ist seit 2009 ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Umweltplakette in Kraft. Seit 1. Januar 2012 gilt das Fahrverbot zusätzlich für Fahrzeuge mit roter Plakette.

Diese Maßnahmen haben positive Effekte. Sie reichen jedoch nicht aus, um die sichere Einhaltung der verbindlich geltenden EU-Grenzwerte zu gewährleisten. Die aktuellen Immissionsmessungen an den Messstellen Ulm-Karlstraße und Ulm-Zinglerstraße zeigen, dass die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid nach wie vor überschritten werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat deshalb den Luftreinhalteplan für Ulm fortgeschrieben.

Vom 16. April 2012 bis zum 15. Mai 2012 lag im Rahmen der Anhörung der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans öffentlich aus. Es bestand für jedermann die Möglichkeit, bis einschließlich 29. Mai 2012 Anregungen oder Einwendungen einzubringen. Bis dahin eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt.

Mit der aktuellen öffentlichen Auslegung ist das Fortschreibungsverfahren nun abgeschlossen - die fertiggestellte Fortschreibung wird als Endergebnis der Öffentlichkeit präsentiert. So können sich diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, vor Ort oder ab dem 12. November auch im Internet unter <http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193457/index.html> informieren, zu welchem Ergebnis die Einwendung geführt hat.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan enthält die Verschärfung der Umweltzonenregelung: Ab dem 1. Januar 2013 dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone einfahren.

Weiter wird die B 10 in die bestehende Umweltzone einbezogen. Die Fortschreibung enthält außerdem verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B 10: So gilt nun ein Tempolimit von 100 km/h zwischen der BAB 8 (Ulm-West) und Ulm-Lehr, eine Begrenzung von 70 km/h zwischen Ulm-Lehr und dem Ortsschild Ulm, sowie eine Beschränkung von 50 km/h innerorts.

Das vorliegende Wirkungsgutachten belegt, dass sich die Luftqualität in Ulm dadurch verbessern lässt.

**Hinweis für die Redaktionen:**

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Carsten Dehner, Pressereferent, Tel.: 07071 757-3080, gerne zur Verfügung.